Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 24. September 2021 | Nummer 38

Wahlaufruf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am kommenden Sonntag findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Mehr als 60 Millionen Deutsche sind aufgerufen, ihre Abgeordneten zu wählen.

Wählen ist wichtig,

denn alle Entscheidungen in diesem Staat gehen vom Volke aus! Wer uns regiert, wer die Gesetze verfasst, alles hängt von den Kreuzchen ab, die jede/r Wahlberechtigte auf seinem Stimmzettel macht. Zeigen Sie daher, dass Sie die Politik in Deutschland mitbestimmen wollen. Gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Jede/r Wähler/in hat zwei Stimmen. Mit der ersten legt er fest, welcher Wahlkreisbewerber ihn in Berlin vertreten soll, mit der zweiten entscheidet er über die Sitzverteilung im Parlament.
Die Adresse Ihres Wahllokals finden Sie auf der Vorderseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens. Bitte bringen Sie dieses Schreiben und Ihren Personalausweis zur Wahl mit. Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Anschließend beginnt dort und bei den Briefwahlvorständen im Rathaus Seckach und in der Seckachtalschule die öffentliche Auszählung der Stimmen.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann bis zum **24. 9. 2021, 18.00 Uhr,** auf dem Rathaus, Bürgerbüro, Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen. Wenn wegen plötzlicher Erkrankung/ Absonderung der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, kann ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. In solchen Fällen melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 0176/ 10067351.
Wie beim letzten Mal auch, werden bei der Urnenwahl in den Wahlbezirken vor Ort keine Stimmzettelumschläge verwendet. Der/ Die Wähler/ in kennzeichnet den Stimmzettel in der Wahlkabine und faltet ihn so, dass die Stimmabgabe nicht ersichtlich ist.

Die Ermittlung und Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Urnenwahlbezirken und bei den Briefwahlvorständen sind öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ludwig
– Bürgermeister –

Gesamtgemeinde

DRK Ortsgruppe Seckach
Blutspendetermin am 27. 9. 2021

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und DRK OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.
Wann? Montag, 27. 9. 2021, von 14.30–19.30 Uhr.
Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach
Für diesen Blutspendetermin in Corona-Zeiten gibt die Blutspendezentrale besondere Bedingungen vor. Das bedeutet:
– Sie benötigen eine Terminreservierung der **ausschließlich Online** vergeben wird. (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle)
– Sie kommen bitte ohne Begleitung (auch ohne Kinder).
– Sie fühlen sich gesund.
– Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
– Für Hygienemaßnahmen wird gesorgt.

Für Reiserückkehrer gilt jetzt

Wenn Sie innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind kommt die **3G Regel** zum Tragen.
– Das bedeutet: Sie benötigen einen **Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis**
– **Als vollständig geimpft gilt** der Nachweis mit einem analogen Impfausweis/Bescheinigung von Impfzentrum / digitalem Impfausweis (z.B.: Cov-Pass, Corona Warn App, Luca App), wenn seit der letzten erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
– **Als Genesen gilt** ein Spender **mit Genesenennachweis** wenn die Infektion mit einem direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erfolgt ist und **mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Liegt die Infektion mehr als 6 Monate zurück ist der Nachweis einer Covid 19 Impfung erforderlich**
– **Als getestet gilt** die Vorlage eines aktuellen Antigentests **nicht älter als 24 Stunden**

Kommen Sie bitte nicht wesentlich früher als Ihre Reservierung. Damit wollen wir eine größere Menschenansammlung verhindern.
Bitte **spenden** Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt.
Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund!
Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800 - 1194911

Vereinsvertreterbesprechung am 12. Oktober 2021

Wir weisen die Vertreter der Vereine, Gruppen und Organisationen nochmals auf die am Dienstag, den 12. Oktober 2021, um 19.00 Uhr in der Schloßgartenhalle Großeicholzheim stattfindende Vereinsvertreterbesprechung hin; die schriftlichen Einladungen wurden bereits verschickt.
Selbst wenn die Corona-Vorschriften im Moment noch keine verlässlichen Aussagen darüber zulassen, welche Arten von Veranstaltungen im kommenden Jahr 2022 wieder stattfinden dürfen, soll doch versucht werden, einen Veranstaltungskalender aufzustellen. Außerdem stehen einige weitere aktuelle Themen zur Besprechung

an, u.a. die geplante Anschaffung von Ortseingangsschildern und das Straßenfest 2022.

Aus den bekannten Gründen muss der Besprechungsort wieder in einen größeren Saal verlegt werden und die mögliche Teilnehmerzahl ist begrenzt. Außerdem sind zur Vorbereitung dieser Besprechung zwei besondere Organisationsschritte von Nöten:

1.) jede/r Verein/ Gruppe/ Organisation/ Abteilung kann in diesem Jahr nur eine/n VertreterIn zur Vereinsvertreterbesprechung entsenden,
2.) die Teilnahme muss vorher angemeldet werden, damit die coronagerechte Bestuhlung der Schloßgartenhalle gewährleistet werden kann. Ihre Anmeldung richten Sie bitte baldmöglichst per Mail an Frau Antonia Reinhart; die Mailadresse lautet: reinhart@seckach.de.

Für das kommende Jahr geplante Veranstaltungen können auch schon vorab an die Gemeinde Seckach, Frau Reinhart, reinhart@seckach.de, gemeldet werden, was aber die persönliche Teilnahme nicht entbehrlich macht.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 20. 9. 2021

Neue Corona-Verordnung in Kraft

Am 16. 9. 2021 trat in Baden-Württemberg die 11. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in Kraft. Mit dieser wurde das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Grundlage neuer Leitindikatoren gestellt. Konkret erfuhr das seitherige Maßnahmenpaket in Vorbereitung der zu erwartenden vierten Infektionswelle mit der hochansteckenden Delta-Variante B.1.617.2 eine Erweiterung um ein dreistufiges Warnsystem. Außerdem findet die vom Bund beschlossene Änderung des § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) Berücksichtigung – dort sind alle Schutzmaßnahmen aufgelistet, die für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ergriffen werden können.

Baden-Württemberg hat also wieder einen landesweit gültigen Stufenplan eingeführt. In der ersten Stufe bleiben die bisherigen Regeln mit 3G in den allermeisten Bereichen bestehen. In der Warn- und Alarmstufe werden die Regeln dann durch eine PCR-Testpflicht bzw. durch ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für ungeimpfte Personen ergänzt (2G). Für von COVID-19 genesene Personen gelten weiterhin die gleichen Regeln wie für vollständig geimpfte Personen.

Die Warn- und Alarmstufe orientieren sich an der Hospitalisierungsinzidenz (= wie viele Menschen pro 100.000 EinwohnerInnen mit COVID-19 ins Krankenhaus eingeliefert werden) und an der Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-PatientInnen (AIB). Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Zahlen.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet **oder** die AIB an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet. In dieser Stufe gilt in vielen Bereichen für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen bei 3G eine PCR-Testpflicht. Zudem gibt es in der Warnstufe wieder Kontaktbeschränkungen. Ein Haushalt darf sich dann nur noch mit fünf weiteren Personen treffen. Ausgenommen von dieser Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt – dazu zählen auch Schwangere und Stillende, da es hier erst seit dem 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung gibt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet **oder** die AIB an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet. In dieser Stufe gilt für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G). Zudem werden in der Alarmstufe die Kontaktbeschränkungen verschärft. Ein Haushalt darf sich dann nur mit einer weiteren Person treffen. Ausgenommen von dieser Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt – dazu zählen auch Schwangere und Stillende, da es hier erst seit dem 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung gibt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufe werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte, also Hospitalisierungsinzidenz **oder** AIB, an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Auslösungswert der jeweiligen Stufe liegen.

Ausnahmen von der strengeren Testpflicht

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen,
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen,
- Personen für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt,
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre und noch nicht eingeschulte Kinder sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Für alle Personen ab null Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Erhalten bleibt für alle auch weiterhin die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Das heißt in geschlossenen Räumen, mit Ausnahme des privaten Bereichs, und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Auch die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen.

Und hier einige Beispiele, wie sich die neuen Regeln auf bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auswirken:

- Für Veranstaltungen der Kultur und des Sports, Stadt- und Volksfeste, Informationsveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern gilt ab der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe PCR-Nachweispflicht für Nicht-Immunisierte und ab Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Veranstaltungen haben nun allgemein eine absolute Obergrenze von 25.000 BesucherInnen. Bis zu einer Größenordnung von 5.000 BesucherInnen dürfen die vorhandenen Kapazitäten zu 100 % ausgelastet werden. Für eine Belegung über diese Schwelle hinaus hat der Betreiber die Wahl, die den Anteil von 5.000 Personen übersteigende Kapazität zu 50 % auszulasten oder die maximal zulässige Obergrenze von 25.000 Personen voll auszuschöpfen, sofern nur immunisierte BesucherInnen zugelassen werden.
- Für Kultureinrichtungen (Galerien, Museen, Bibliotheken usw.), Messen, Ausstellungen und Kongresse, Sportstätten, Bäder und Saunen, touristischen Verkehren und Freizeiteinrichtungen gilt ab der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe PCR-Nachweispflicht für Nicht-Immunisierte und ab Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Der Regelungsgehalt aus der CoronaVO Bäder und Saunen zur Untersagung des Betriebs von Dampfbädern und ähnlichen An-

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

lagen mit Aerosolbildung wurde in die 11. Corona-Verordnung überführt.
- Für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen u.ä.) gilt in der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe eine PCR-Testpflicht und in der Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Für Gastronomieeinrichtungen und Vergnügungsstätten sowie Mensen und Betriebskantinen gilt in der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe eine PCR-Testpflicht und in der Alarmstufe eine 2G-Pflicht. Der Außer-Haus-Verkauf und die Abholung bestellter Speisen und Getränke bleiben ohne Beschränkungen zulässig. Im Falle von Mensen und Betriebskantinen gelten die Einschränkungen nicht für Angehörige der jeweiligen Einrichtung.
- Für Beherbergungsbetriebe gilt in der Basis- und Warnstufe eine 3G-Pflicht und in der Alarmstufe eine PCR-Testpflicht. Testnachweise sind wie bisher alle drei Tage erneut vorzulegen.
- Für Beschäftigte, die direkten Kontakt zu externen Personen (Kunden, Besuchern, Dienstleistern usw.) haben, wurde eine Annahmepflicht für die durch den Arbeitgeber nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundesarbeitsministeriums anzubietenden Tests aufgenommen. Selbständige mit ähnlichem Tätigkeitsprofil müssen die Testungen zweimal pro Woche durchführen. Hiervon ausgenommen sind immunisierte Beschäftigte.

Hinweis 1: eine übersichtliche Darstellung für alle Lebensbereiche finden Sie unter dem Titel „Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021“ sowohl im Schaukasten vor dem Rathaus, als auch auf der Homepage der Gemeinde, Rubrik „Neuigkeiten/ Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie“.
Hinweis 2: am 20. 9. 2021 lag die Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 1,97 und die AIB bei 209.

Änderung der Corona-Verordnung Absonderung

Das Land Baden-Württemberg hat zum 14. 9. 2021 die CoronaVO Absonderung geändert. Die neue Verordnung bringt Veränderungen in der Quarantänezeit für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen, die sich bereits in Absonderung befinden. Für die positiv getesteten Personen ändert sich nichts.
Folgende Änderungen wurden in der CoronaVO Absonderung zum Quarantäne-Ende für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen festgelegt:
- Die Absonderung von Kontaktpersonen endet laut der neuen CoronaVO Absonderung zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.
- Die Absonderung von haushaltsangehörigen Personen einer positiv getesteten Person endet zehn Tage nach deren Testung oder Symptombeginn.
- Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen können sich frühestens ab dem fünften Tag durch einen negativen PCR-Test und ab dem siebten Tag durch einen negativen Antigentest freitesten.
- Wenn die Kontaktperson regelmäßig im Rahmen der seriellen Testung (mindestens zwei Mal pro Woche) getestet wird (zum Beispiel Schüler), kann die Quarantäne auch mit negativem Antigentest frühestens ab dem fünften Tag beendet werden.
- Liegt das negative Testergebnis vor, so endet die Quarantäne automatisch. Die Quarantäne muss also nicht von der zuständigen Behörde aktiv aufgehoben werden. Bis zum Ablauf des zehnten Tages der ursprünglichen Quarantäne ist das negative Testergebnis mitzuführen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen. Die Beendigung der Quarantäne muss dem Gesundheitsamt nicht gemeldet werden.

Bescheinigung über den Absonderungszeitraum: Bescheinigungen über den Absonderungszeitraum sollen von den Ortspolizeibehörden der Gemeinden nur auf Verlangen ausgestellt werden. Die betroffene Person muss sich also an die jeweilige Gemeinde wenden, wenn sie eine Bescheinigung benötigt.
Änderung für Schulen und Kindertageseinrichtungen: In Schulen gilt für alle Schularten eine fünftägige Testpflicht, sobald ein Coronafall auftritt. In Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege, Schulkindergärten sowie Horten gilt eine einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem erstmaligen Wiederbetreten der Einrichtung. Wenn es sich um eine besorgniserregende Virusvariante handelt oder ein relevanter Ausbruch vorliegt (ab fünf Personen oder 20 Prozent der Gruppe in den letzten Tagen) ermittelt das Gesundheitsamt und legt Absonderungsmaßnahmen fest.

Viele weitere Informationen zu den neuen Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Aktuelles zur Impfkampagne

Die Corona-Pandemie hat unser Leben verändert. Lange Zeit haben wir uns privat und beruflich massiv einschränken müssen und darauf geachtet, Leben zu schützen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Mit dem Start der Corona-Schutzimpfungen Anfang 2021 bekamen wir aber einen weiteren wesentlichen Baustein zur Bekämpfung der Pandemie an die Hand. Schon längst ist ausreichend Impfstoff verfügbar, so dass allen BürgerInnen ab 12 Jahren ein Impfangebot gemacht werden kann. Nur mit einer hohen Impfbereitschaft und einem vollständigen Impfschutz wird es gelingen, die Pandemie einzudämmen. Das Impfen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsam mit Ihrer Hilfe wollen wir es weiter kraftvoll voranbringen. Nutzen Sie bitte zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Menschen in Ihrer Umgebung die Angebote zur Erst-, Zweit- oder sogar schon Auffrischungsimpfung.

COVID-19-Impfempfehlung der STIKO für Schwangere und Stillende

Nach eingehender Beratung und Bewertung hat die STIKO am 10. 9. 2021 eine Impfempfehlung für bisher nicht oder unvollständig geimpfte Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie für nicht oder unvollständig geimpfte Stillende mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs ausgesprochen. Darüber hinaus empfiehlt die STIKO ausdrücklich allen noch nicht oder unvollständig Geimpften im gebärfähigen Alter die Impfung gegen COVID-19, damit bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft ein sehr guter Schutz vor dieser Erkrankung besteht. Die Empfehlung basiert auf einer systematischen Aufarbeitung der in den letzten Wochen verfügbar gewordenen Daten zum Risiko von schweren COVID-19 Verläufen in der Schwangerschaft sowie zur Effektivität und Sicherheit einer COVID-19-Impfung bei Schwangeren und Stillenden. Wie das Epidemiologische Bulletin 38/2021 ausführt, erzeugt die Impfung in gleichem Maße bei Schwangeren wie bei Nicht-Schwangeren eine sehr gute Schutzwirkung vor Infektionen und schweren COVID-19-Verläufen. Vorliegende Daten zur Sicherheit zeigen kein gehäuftes Auftreten von schweren unerwünschten Arzneimittelwirkungen während der Schwangerschaft oder ein erhöhtes Risiko für schwere unerwünschte Arzneimittelwirkungen während der Stillzeit für Mutter und Kind.

Auffrischungsimpfungen haben begonnen

Entsprechend des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz werden in Baden-Württemberg seit dem 1. 9. 2021 Auffrischungsimpfungen gegen das Corona-Virus durchgeführt, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Das Angebot erhalten Personen, die einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, bei denen das Risiko besteht, dass der Impfschutz schnell nachlässt. Damit wird sichergestellt, dass diese Menschen auch weiterhin einen optimalen Impfschutz haben. Darüber hinaus können Personen, die in bestimmten Einrichtungen mit besonders vulnerablen Menschen arbeiten und auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe bekommen haben, unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Kreisimpfzentrum Mosbach schließt

Wie bereits bekanntgegeben, werden die Kreisimpfzentren (KIZ) ihren Betrieb mit Ablauf des 30. 9. 2021 einstellen. Nach diesem Zeitpunkt führen dann vor allem die niedergelassenen ÄrztInnen die Impfkampagne (= Erst- und Zweitimpfungen sowie mögliche

Auffrischungsimpfungen) im Rahmen ihrer Regelversorgung fort. Im KIZ werden Impfungen also nur noch bis Ende des Monats möglich sein. Bis dahin setzt das KIZ allerdings sein bewährtes flexibles Impfkonzept fort. Dabei können Spontanimpflinge an den offenen Impftagen ohne vorherige Terminvereinbarung im KIZ vorstellig werden. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Der Impfstoff zur Erstimpfung kann vor Ort frei gewählt werden. Welche Impfstoffe an den jeweiligen freien Impftagen eingesetzt werden, kann der Wochenübersicht auf der Webseite des Landratsamtes entnommen werden.

Für Impfungen, die ab Oktober stattfinden sollen, mögen die Betroffenen bitte rechtzeitig Kontakt mit ihrer Hausarztpraxis, mit ihrem Betriebsarzt oder mit einer/m sonstigen niedergelassenen Ärztin/ Arzt (einschl. Privatpraxen) aufnehmen, um die entsprechenden Termine zu vereinbaren. Ansonsten kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg über die Corona-Karte der Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis ermittelt werden, um dann dort einen Impftermin zu vereinbaren. Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und dass man den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart. Nur so kann die Arztpraxis die benötigten Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoffverschwendung zu vermeiden. Eventuell bestehende (Zweit-) Impftermine im KIZ nach dem Ende seiner Betriebszeit sind ungültig, auch falls E-Mailerinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt wurden.

Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)/ Verdienstausfall wegen Absonderung

In Baden-Württemberg besteht auf jeden Fall seit dem 15. 9. 2021 eine nachweisbare ausreichende Immunisierungsmöglichkeit für alle Erwachsenen, nämlich durch die Inanspruchnahme einer Schutzimpfung. Dieser Einschätzung zugrunde liegt die ausreichende Verfügbarkeit der Impfstoffe für jede impfwillige erwachsene Person mindestens seit Mitte Juli 2021 zuzüglich acht Wochen (Durchführung Erst- und Zweitimpfung zuzügl. Wartezeit).

Deshalb erhalten nicht vollständig geimpfte Personen über 18 Jahren, die zeitlich nach einem vollständig umsetzbaren Impfangebot für alle erwachsenen Menschen (für die eine Impfung gesundheitlich möglich ist) in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in Absonderung müssen (= für Absonderungszeiträume, die ab dem 15. 9. 2021 beginnen), im Regelfall keine Entschädigung für den dadurch erlittenen Verdienstausfall nach § 56 Abs. 1 IfSG. Dies ergibt sich aus der Regelung des § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG: „*Eine Entschädigung (…) erhält nicht, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderer Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde (…), ein Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit oder eine Absonderung hätte vermeiden können.*“ Dies gilt für alle Berufsgruppen. Für Zeiträume vor dem 15. 9. 2021 spielt der Impfstatus keine Rolle.

Von einer vollständig geimpften Person ist auszugehen, wenn diese Person die Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, erhalten hat und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus wird beibehalten, weil damit für die Bürgerschaft viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen ist nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

- wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
- wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

In Würdigung der Neuregelungen in der Corona-Verordnung bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte bedauerlicherweise weiterhin eingestellt. Auch die wieder deutlich steigenden Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

- am Samstag, 25. 9. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim und
- am Samstag, 9. 10. 2021, im Ortsteil Seckach.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Spendenübergabe der Netze BW

So einfach kann es sein, Gutes zu tun. Die Netze BW GmbH ruft ihre Kunden seit einiger Zeit dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mittels elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, das dadurch eingesparte Porto einer gemeinnützigen Einrichtung vor Ort zu spenden. So kam im vergangenen Jahr in Seckach der beachtliche Betrag von 840 € zusammen.

Der entsprechende Spendenscheck wurde nun von Bernhard Ries, Kommunalberater der Netze BW, im Beisein von Bürgermeister Thomas Ludwig an Christian Thumfart, den 1. Vorsitzenden des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Gruppe Seckach- und Schefflenztal e.V., überreicht. Der unerwartete Geldsegen komme gerade zum rechten Zeitpunkt, wie Thumfart anmerkte: „Uns tut jetzt jeder Euro gut, denn für die zahlreichen Naturschutzmaßnahmen, die der Verein zurzeit an vielen Stellen der Gemeindegebiete von Seckach, Schefflenz und Umgebung durchführt, müssen neben dem ehrenamtlichen Arbeitseinsatz auch erhebliche finanzielle Aufwendungen gestemmt werden. Dank des unermüdlichen Einsatzes der NABU-Mitglieder können dadurch die Lebensräume vieler selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten erhalten werden."

„Die Netze BW hat da eine ganz tolle Idee gehabt, mit der die Arbeit vieler Vereine im Land unterstützt wird. Aber auch wir Kommunen profitieren davon. Und über eine Spende, die so unverhofft kommt wie diese, ist die Freude doppelt groß – gut gemacht!", fand auch Bürgermeister Thomas Ludwig lobende Worte für die Aktion und ergänzte: „Mein herzlicher Dank geht aber auch an alle Haushalte in unserer Gemeinde, die die Spende mit ihrer Teilnahme überhaupt erst möglich gemacht haben."

Tatsächlich kommt die Portospenden-Aktion nicht nur gut an, sondern sie trägt auch in mehrerlei Hinsicht Früchte, berichtete Bernhard Ries bei der Scheckübergabe, die auf dem alten Seckacher Friedhof erfolgte, wo der NABU zurzeit eine naturnahe Umgestaltung der frei gewordenen Flächen durchführt und damit die Biodiversität weiter stärkt. „Heute übermitteln uns bereits mehr als 60 Prozent unserer Netzkunden ihre Zählerstände elektronisch. Es geht schneller und das bei einer geringeren Fehlerquote."

Weitere Informationen zur Portoaktion der NetzeBW findet man im Internet unter: https://www.netze-bw.de/portoaktion.

Abfallkalender für alle Ortsteile
Oktober 2021

Restmüll:	**Dienstag, 12. 10.** **Dienstag, 26. 10.**
Gelbe Tonne:	**Dienstag, 5. 10.** **Dienstag, 19. 10.**
Biotonne:	**Dienstag, 5. 10.** **Dienstag, 19. 10.**
Altpapier:	**Samstag, 9. 10., Seckach** **Samstag, 30. 10., Großeicholzheim** **Freitag, 22. 10., Zimmern**

Alle Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

„Von Bürgern für Bürger": Fahrdienst Seckach sucht weitere Fahrerinnen und Fahrer!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der ehrenamtliche Fahrdienst der Gemeinde Seckach besteht seit dem 1. August 2009 und hat sich in all den Jahren zu einem auch überregional beachteten Erfolgsmodell entwickelt. In einzelnen Jahren gab es mehr als 500 Fahrtenwünsche und auch während der Hochphase der Corona-Pandemie blieb die Nachfrage sehr konstant, womit der Bedarf erneut eindeutig unter Beweis gestellt wurde. Dieser große Nutzen und das altershalbe Ausscheiden langjähriger Fahrerinnen und Fahrer machen es erforderlich, dass der Fahrdienst dringend Verstärkungen für das Fahrerteam benötigt! Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde und des Fahrdienstkreises, dass dieses Angebot unseren mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch in Zukunft zur Verfügung stehen soll.

Deshalb brauchen wir also dringend neue Fahrerinnen und Fahrer! Angesprochen sind Erwachsene jeden Alters, die über einen Pkw verfügen, etwas Zeit haben und das soziale Miteinander in unserer Gemeinde stärken wollen. Die positive Resonanz der Fahrgäste belohnt das ehrenamtliche Engagement reichlich; anfallende Unkosten werden erstattet. Bringen Sie sich bitte im Rahmen Ihrer Zeit und Kraft im Fahrdienst für die Allgemeinheit ein – über die Übernahme oder die Ablehnung einzelner Fahrten können Sie in jedem Fall selbst entscheiden.

Zu allen weiteren Details verweisen wir auf das im letzten Mitteilungsblatt eingelegte Infoschreiben.

Wir Mitglieder des Fahrdienstkreises freuen uns jedenfalls auf Ihren Anruf – Tel. Nr. 06292/288015; als Kontaktstelle fungiert auch das Bürgerbüro der Gemeinde Seckach, Tel.: 06292/ 9201-12.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Fahrdienstkreis:

Maxi-Monika Thürl, Maximiliane Brenneis

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den **28. September 2021**, um **19.00 Uhr** in der Seckachtalhalle, Schulstr. 3 statt.

Um die geltenden Abstandsregelungen aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich einhalten zu können, findet die Sitzung wieder in der Seckachtalhalle statt. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

Tagesordnung

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Gemeindewald Seckach
- a) Beratung und Beschlussfassung der forstwirtschaftlichen Betriebsplanung 2022
- b) Festlegung der Brennholzpreise

TOP 3 Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an der Seckachtalschule
hier: Vergabe der Arbeiten für die EDV-Verkabelung

TOP 4 Stellung von Förderanträgen zum 1. 10. 2021 für Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

TOP 5 Neubaugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II" im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen
- a) Information der Grundstückseigentümer über das anstehende Baulandumlegungsverfahren
- b) Anordnung der Baulandumlegung

TOP 6 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Montag, den 27. 9. 202, und Dienstag, den 28. 9. 2021, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Wegen den aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 06292/9201-0.
Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik" eingestellt.
Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Ludwig, Bürgermeister

Friedhöfe in Seckach, Großeicholzheim und Zimmern – Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Zur Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsträger (Gemeinde Seckach) nach §§ 823, 821 BGB gehört u.a. auch die jährliche Überprüfung stehender Grabmale hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Darüber hinaus verpflichtet auch die Gartenbauberufsgenossenschaft als gesetzlicher Unfallversicherer den Friedhofsträger zur jährlichen Standsicherheitskontrolle gemäß § 7 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 (UVV 4.7)
Demnach ist die Gemeinde Seckach als Friedhofsträger gesetzlich verpflichtet die Standsicherheitsprüfung der Grabsteine mittels einer Druckprüfung (keine Rüttelprobe) durchzuführen. Die erforderliche Standfestigkeit des Grabmals ist dann gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 500 N (normale horizontale Armkraft) belastet werden kann und dabei keinerlei Kippgefahr ersichtlich ist.
Die Standfestigkeit der Grabsteine wird an folgendem Tag wie folgt durchgeführt:

Dienstag, 28. 9. 2021
8.00 Uhr bis 9.00 Uhr – Friedhof Zimmern
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr – Friedhof Seckach
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr – Friedhof Großeicholzheim

Fälligkeit der Vorauszahlungen auf die Wasser- und Abwassergebühren zum 30. 9. 2021

Vierteljährlich, das heißt zum 30. 3., 30. 6. und 30. 9. eines Jahres ist eine Vorauszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Gebührenbescheid ersichtlich.
Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des 20. Deutschen Bundestages statt. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen über die Urnenwahl und die Briefwahl.

Urnenwahl:

In folgenden drei Räumlichkeiten befinden sich die Urnenwahlbezirke:

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal
Seckach	Seckach	**Seckachtalhalle**
Großeicholzheim	Großeicholzheim	**Schlossgartenhalle**
Zimmern	Zimmern	**Dorfgemeinschaftshaus**

Was ist ins Wahllokal mitzubringen?

- Wahlbenachrichtigungsschreiben
- Personalausweis
- wenn möglich, eigener Kugelschreiber
- FFP2-Maske oder medizinischen Mundschutz

Bitte achten Sie in den Wahllokalen auf die Abstands- und Hygieneregeln (Handdesinfektion beim Eintritt etc.).

Kein Zutritt zum Wahllokal auf Grund der CoronaVO erhalten:

- Personen mit (offensichtlichen) Corona-Symptomen (insbesondere Fieber, Husten).
- Personen ohne Maske, die kein Attest vorweisen können oder einen sonstigen zwingenden Grund haben.
- Personen, für die eine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht.

Wir bitten um Beachtung. Auch in diesen Fällen stellt die Briefwahl eine Alternative dar.
Die Adresse Ihres Wahllokals finden Sie im unteren Teil Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens. Die Wahllokale sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Anschließend beginnt dort die öffentliche Auszählung der Stimmen mit Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Hier gelten ebenfalls die Coronaregeln.
Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der ersten legt er fest, welcher Wahlkreisbewerber ihn in Berlin vertreten soll, mit der zweiten entscheidet er über die Sitzverteilung im Parlament.
Bei der Urnenwahl in den Wahlbezirken vor Ort wird, wie bereits bei der letzten Bundestagswahl, ohne Stimmzettelumschläge gewählt. Der/Die Wähler/in kennzeichnet den Stimmzettel in der Wahlkabine und faltet ihn so, dass die Stimmabgabe nicht ersichtlich ist.

Briefwahl:

Viele Bürger und Bürgerinnen haben vom Recht, Briefwahl zu beantragen, Gebrauch gemacht, so dass das Briefwahlaufkommen in der Gemeinde Seckach bei der jetzigen Bundestagswahl höher ist als bei der Landtagswahl.
Heute, am Freitag, den 24. September 2021, besteht noch bis 18 Uhr die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung anzufordern. Sie können im Bürgerbüro von 8.00–12.30 Uhr sowie von 16.00–18.00 Uhr noch persönlich Briefwahlunterlagen beantragen und abholen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/9201-12 oder 06292/9201-13, damit Ihnen die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig ausgehändigt werden können.
Wenn wegen **plötzlicher Erkrankung oder Absonderung** der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, kann ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtiger einen Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen. In solchen Fällen melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 0176/10067351.
Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 26. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. Der/die Wähler/in muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.

Einladung zur Sitzung des Kreistags am 27. 9. 2021

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am

Montag, den 27. 9. 2021, 16.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in 74842 Billigheim-Allfeld, Höchstberger Straße 20, statt. Der Zugang zur Mehrzweckhalle ist barrierefrei.
Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

T A G E S O R D N U N G:

1. Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
   a) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH:
   – Feststellung des Jahresabschlusses 2020
   b) Verlustausgleich für das Jahr 2020 und Behandlung der vorliegenden Überzahlung
   c) Gewährung einer Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich 2021
   d) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH: – Entlastung des Aufsichtsrats
2. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
   a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   c) Entlastung des Aufsichtsrats

3. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (DIGENO) gGmbH
   a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   c) Entlastung der Geschäftsführung
   d) Bestellung des Abschlussprüfers für 2021
4. Beteiligungsbericht 2020
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Fragestunde

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können vorab im „Informationssystem zur Kreistagsarbeit" unter www.neckar-odenwald-kreis.de eingesehen werden.
Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Großeicholzheim gefunden: **1 Smartphone**
Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Einschulung der Fünftklässler in Seckach

Klassenlehrer Tobias Theobald und Schulleiter Markus Hebestreit begrüßten am Morgen des 15. September die neuen Schülerinnen und Schüler der Klasse 5, die zusammen mit den Sechstklässlern die neue jahrgangsgemischte Klasse 5/6 b des Schuljahres 2021/22 am Standort Seckach der Schefflenztalschule bilden. Vom hellen Leuchten der CO-2-Ampel „Schnuffi" begleitet, fand die Einschulung im kleinen Rahmen unter den aktuellen Corona-Bedingungen statt. Für die meisten Kinder war es ein Heimspiel, da sie das Schulgebäude bereits aus ihrer Grundschulzeit kennen.
Vorab versammelten sich Eltern und Erziehungsberechtigte in einem eigenen Raum, natürlich alle „3G"-konform und mit Masken, um alle notwendigen Informationen für den Schulstart zu erhalten. Danach konnten die Schülerinnen und Schüler mit Herrn Theobald den ersten Schultag mit einem kleinen gemeinsamen Frühstück in der neuen Klassengemeinschaft beginnen. Wir wünschen unseren neuen Fünftklässlern viel Freude und Erfolg beim Lernen und Leben in der Werkrealschule.

Musikschule Bauland

Unterrichtsangebot

Im neuen Schuljahr bietet die Musikschule Bauland wieder vielfältige Angebote für Kinder und Erwachsene:
MusiZwerge für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren zusammen mit einem Eltern- oder Großelternteil,
Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren,
Cantabile Sing- und Stimmbildungskurs für sing- und schauspielbegeisterte Kinder ab 6 Jahren, sowie
Instrumentalunterricht in verschiedenen Stilrichtungen als Einzel- oder Gruppenunterricht in den Fächern Akkordeon, Blockflöte, E-Gitarre, E-Bass, Gesang, Gitarre, Klarinette, Klavier, Pop-Gesang, Pop-Klavier, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Viola, Violine und Violoncello!
Information und Anmeldung unter Tel. 06291/625250 oder **www.musikschule-bauland.de**

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

25.–27. 9. 2021 ZA. J. Pols, Römerstr. 27 a, 74743 Seckach, Tel. 06292/95845

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 25. 9. 2021:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 26. 9. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Montag, 27. 9. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 28. 9. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Mittwoch, 29. 9. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 30. 9. 2021:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Freitag, 1. 10. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im

Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle
Die Seckachtalhalle in Seckach ist vom Freitag, den 24. 9. 2021, bis zum Dienstag, den 28. 9. 2021, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Schornsteinreinigung
Die Schornsteinreinigung in Seckach wird ab Montag, den 27. 9. 2021, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

OT Großeicholzheim

Sperrung Schloßgartenhalle
Die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ist von Freitag, den 24. 9. 2021, bis zum Sonntag, den 26. 9. 2021, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

OT Zimmern

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus
Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist von Freitag, den 24. 9. 2021, bis zum Sonntag, den 26. 9. 2021, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So., 26. 9. – 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Große Caritaskollekte
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Do., 30. 9., Donnerstag, der 26. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Urlaub im Pfarrbüro:
In der Zeit vom 30. 9.–21. 10. ist das Pfarrbüro in Osterburken nur mittwochs und freitags besetzt. Ebenso ist in diesem Zeitraum mittwochs in Adelsheim und donnerstags in Seckach geschlossen.

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Erntedank-Aktion „Jedem so viel er braucht" am 3. Oktober
Im Rahmen der ökumenischen Erntedank-Aktion „Jedem so viel er braucht" besteht auch in diesem Jahr in der katholischen Gemeinde St. Laurentius Großeicholzheim wieder die Möglichkeit, Lebensmittelspenden zur Unterstützung sozial bedürftiger Menschen in unserer Region zur Verfügung zu stellen. Sie könnten neben ihrem eigenen z.B. ein zweites Erntedankgaben-Körbchen richten bzw. (haltbare) Lebensmittel zum Erntealtar dazustellen. Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie können in diesem Jahr nur haltbare verpackte Lebensmittel gespendet werden; keine leicht verderbliche Ware! Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 3. 10., um 10.30 Uhr werden alle in der Kirche zurückgelassenen Lebensmittelspenden abgeholt und an die Mosbacher Tafel übermittelt. Die geleerten Körbchen können danach wieder abgeholt werden.

Seckach, St. Sebastian
Bitte beachten: Feier von Erntedank
Die Erntedankfeier in Seckach wird auf den 10. 10. verschoben.

Sitzung Gemeindeteam
Die Sitzung des Gemeindeteams findet am Dienstag, den 28. 9., um 19.30 Uhr im Bernhardsaal in der Klinge statt.

Zimmern, St. Andreas
Seniorentreff Zimmern
Bei der ARD-Spenden-Gala am 23. 7. 2021 für die Menschen in den Katastrophengebieten unter dem Leitwort „Wir halten zusammen" haben die Senioren gespendet und einen Betrag überwiesen. Wir hoffen, dass wir dies im Sinne aller Seniorenmitglieder getan haben. Da es noch ungewiss ist, wann wir uns wieder treffen können ist es uns ein Anliegen euch auf diesem Weg zu informieren. Bleibt gesund und bis bald!!

Bitte beachten: Feier von Erntedank
Die Erntedankfeier in Zimmern wird auf den 9. 10. verschoben.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 26. 9. 2021
10.00 Uhr Konfirmation in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
Aus Seckach wird konfirmiert: Diana Kraus.

Großeicholzheim
Samstag, 25. 9.
10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids" Großeicholzheim
Sonntag, 26. 9. – 17. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Manfred Schaller)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Manfred Schaller)
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Kirche Rittersbach
Dienstag, 28. 9.
20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Gemeindehaus-Neubau und Corona-Regeln:
Wir bleiben flexibel…
Neben den immer wieder neuen Corona-Richtlinien müssen wir derzeit auch aufgrund des Neubaus unseres Gemeindehauses für alle Veranstaltungen individuelle Lösungen finden. Einiges kann in der Kirche stattfinden. Bei schönem Wetter waren im Sommer viele Gottesdienste und Veranstaltungen im Freien. Dankbar sind wir für das Angebot unserer katholischen Schwestergemeinde, ihren Ge-

meinderaum mit zu nutzen. Ebenso dankbar sind wir für die Flexibilität und die tolle Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden bei der Suche nach Zwischenlösungen. Und wir freuen uns über den stetigen Fortschritt an unserer Baustelle und die tolle Unterstützung in Form von Spenden und ehrenamtlicher Mithilfe. Da sich aufgrund der erwähnten Umstände immer wieder Änderungen bei unserer Planung ergeben, bitten wir um Verständnis, dass manchmal die Angaben in den Monats- und Wochenplänen nicht vollständig oder korrekt sind. Im Zweifel können Sie sich gerne direkt beim Pfarramt melden (06293/370), auch außerhalb der Öffnungszeiten, oder sich auf unsrer Homepage erkundigen: www.ev-grosseicholzheim.de. Auch dort versuchen wir, die Informationen aktuell zu halten.
Für einen Großteil der Veranstaltungen gilt derzeit die „3-G-Regel" (Ausnahme: Gottesdienste sowie Kinder- und Jugendarbeit). Sollte in Baden-Württemberg die so genannte „Warnstufe" ausgerufen werden, braucht es statt eines Schnelltests einen PCR-Test, bei Ausrufung der „Alarmstufe" greift für Veranstaltungen die „2-G-Regel". Wir möchten Sie ermutigen, die Möglichkeit der Impfung wahrzunehmen, damit wir möglichst bald wieder gut geschützt und ohne Einschränkungen zusammenkommen können.

Krabbel-Gottesdienst am 2. Oktober

Am Samstag, den 2. Oktober 2021, findet um 16.00 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in Großeicholzheim statt. Bei schönem Wetter treffen wir uns wie beim letztem Mal im Pfarrgarten neben der Evangelischen Kirche, bei schlechtem oder kühlem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Kinder von 0 bis 5 Jahren sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern. Das Thema lautet „Miteinander teilen". Das aktuelle Corona-Schutzkonzept kommt zur Anwendung. In der Kirche besteht für alle Gottesdienst-Teilnehmer ab 6 Jahren eine Maskenpflicht.

Gaben für Erntedank

Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder den Altarraum an Erntedank festlich dekorieren. Hierfür können am Samstag, 2. Oktober, zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr Obst, Gemüse, aber auch verarbeitete und haltbare Lebensmittel an die Kirche gebracht werden. Die frischen Lebensmittel bitten wir nach dem Gottesdienst am Sonntag wieder mit nach Hause zu nehmen, weil wir diese aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht dem Tafelladen in Mosbach spenden können. Die haltbaren Lebensmittel können entweder wieder mitgenommen oder dem Tafelladen gespendet werden. Bei Fragen können Sie sich gerne beim Pfarramt melden. Allen, die zur Dekoration und zur Unterstützung des Tafelladens beitragen, ein herzliches Dankeschön!

Bericht Jugendfreizeit Weißloch 2021

Vom 24. bis 31. August waren wir mit insgesamt 28 Leuten aus Großeicholzheim, Rittersbach, Seckach, Waldhausen, Kleineicholzheim, Neckarburken auf Freizeit im Evangelischen Freizeitheim Weißloch in Sankt Georgen im Schwarzwald. Unsere Freizeitwoche stand unter dem Motto „Soundtrack fürs Leben".
Nach der Ankunft bezogen wir erst einmal unsere Zimmer und machten uns dann auf den Weg zu einem Spaziergang durch den Wald, der das wunderschön gelegene Haus umgibt. Dabei spielten wir einige Kennenlernspiele. Abends gab es dann – wie jeden Tag – ein leckeres Essen von unserem Küchenteam Günter und Klaus.
Jeden Morgen konnten wir uns aussuchen, ob wir um 8.00 Uhr zum Frühsport oder zum Morgenlob gehen oder noch ein bisschen länger schlafen wollten. Nach dem Frühstück waren dann alle beim Morgenprogramm zusammen. Dabei wurde von jeweils einem Mitarbeiter ein Lied zu den Themen „Vertrauen", „Freiheit" und „Gott begegnen" genauer vorgestellt und anschließend in Kleingruppen besprochen. Das Nachmittagsprogramm bestand meistens aus verschiedenen Workshops wie z.B. Holzarbeiten, Batiken, Sticken, Badminton oder Tischtennis. Oder es wurde einfach miteinander gespielt.
Jeden Abend gab es die „Tagesschau", einen kurzweiligen Tagesrückblick mit Bildern, moderiert von Lukas, und danach folgte das Abendprogramm, z.B. ein Quiz, ein Vortrag zum Thema „Digitale Vernetzung", ein Schwarzwald-Abend, eine „60-Minuten-Wette", bei der zwei Teams innerhalb von einer Stunde verschiedene kreative und lustige Aufgaben erledigen musste, oder ein Nachtgeländespiel. Zum Abschluss eines jeden Tages trafen wir uns im Dachgeschoss zur Abendandacht, bei der gesungen, gebetet und Gott für den Tag gedankt wurde.
Am Donnerstag machten wir einen Ausflug zur Sommerrodelbahn nach Gutach. Dazu wanderten wir zuerst zum Bahnhof nach St. Georgen und fuhren dann mit dem Zug weiter. Das war ein sehr schönes Erlebnis. Am Samstag war der „Tag der Teilnehmer". Dabei durften wir den ganzen Tag planen und gestalten inklusive Mittagessen kochen. Nachmittags backten wir Muffins und abends wurden altbekannte lustige Spiele gespielt.
Die Freizeit war eine super schöne Freizeit, unter anderem auch, weil sich alle Teilnehmer super miteinander verstanden und keiner ausgeschlossen wurde. Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren Mitarbeitern Ingolf, Lukas, Franzi N., Dorothea und Franzi F. und natürlich bei unserem Küchenteam bedanken sowie bei allen, die für unsere Freizeit gespendet haben. *Elias Hambrecht*

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball, 1. Mannschaft

An unserem Oktoberfest-Wochenende, wofür wir uns auf diesem Weg noch bei allen Besuchern herzlich bedanken möchten, konnten wir in unserem vierten Spiel den Bock umstoßen und einen überzeugenden Sieg landen. Diesen Schwung gilt es nun mit nach Adelsheim zu nehmen wo wir am Sonntag, den 26.09., um 15.00 Uhr bei der SpG Adelsheim/Oberkessach antreten. Natürlich wollen wir nach dem ersten Heimsieg auch den ersten Auswärtsdreier. Das wird sicher nicht einfach werden, aber mit der Unterstützung unserer Fans gehen wir zuversichtlich in das Spiel.

Wieder Leben auf dem Sportgelände

Schön war es an unserem Oktoberfest–Wochenende, wo wieder sportliches Leben in allen Abteilungen zu sehen und zu spüren war. Auch die Geselligkeit ist nicht zu kurz gekommen, natürlich nach den geltenden Corona-Regeln. In der TT-Halle, auf den Kegelbahnen und auf dem Sportplatz wurde um Punkte in den jeweiligen Spielen gekämpft und auch auf den Tennisplätzen wurde gespielt. Viele fanden den Weg zu uns, um bei schönstem Spätsommerwetter, zumindest am Samstag, ein paar schöne Stunden zu verbringen. Dass das wieder möglich ist, liegt auch daran, dass sich viele Menschen haben impfen lassen. Wir vom SVS unterstützen die Impfkampagne und wünschen uns, dass sich die bisher Unentschlossenen für eine Impfung entscheiden und so dem Covid-Virus keine Chance lassen, sodass wir auch weiterhin zusammen so schöne Momente erleben dürfen.

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Beim SV Seckach gibt es ein Rehasportangebot in vier orthopädischen Gruppen. In allen Reha-Gruppen ist ein Einstieg, nach vorheriger Anmeldung, jederzeit möglich.
Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:
9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht
10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining
Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:
19.00–19.45 Uhr: Rückentraining
20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut"
Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern. Die Teilnehmer können das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Musikverein Seckach

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins für das Jahr 2020 findet am 3. Oktober 2021 um 19.00 Uhr in der Pizzeria im Sportheim in Seckach statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1.) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2.) Tätigkeitsbericht
3.) Bericht des Dirigenten
4.) Kassenbericht
5.) Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6.) Wahlen: Neuwahl des ersten Vorsitzenden
7.) Verschiedenes Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung müssen schriftlich eine Woche vor der Generalversammlung beim 1.Vorstand eingereicht werden. Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen. Die aktuell gültigen Corona Bestimmungen sind zu beachten.

Förderverein Kindergarten St. Franziskus Seckach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 25. 9. 2021, um 20.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Großeicholzheim statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Vorschriften (3G) statt. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisoren
6. Aussprache zu den Berichten
7. Antrag auf Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes und Anträge

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Dr. Markus Götzinger, Bergstraße 11, 74743 Seckach, einzureichen. Wir bitten aus den bekannten Gründen (AHA-Regeln und Kontaktnachverfolgung) um Anmeldung per Mail an foerderverein.kiga.seckach@gmail.com

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Bereits am kommenden Samstag, den 25. 9. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel gegen den FC Bödigheim. Spielbeginn ist um 17.30 Uhr in Bödigheim.

Am kommenden Sonntag, 26. 9. 2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen die SpG Donebach 2 / Mudau 3 / Schlossau 3. Spielbeginn ist um 13 Uhr in Donebach.

Jugendbereich

F- Jugend SV Großeicholzheim

Samstag, den 25. 9. 2021, um 10.00 Uhr Spieltag in Gerichtstetten

D-Jugend JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2

Samstag, 25. 9. 2021, um 13.00 Uhr in Großeicholzheim

JSG Großeicholzheim/Seckach/Schefflenz 2 – JSG Erftal 2

C-Jugend JSG Schefflenz/ Großeicholzheim/Seckach

Dienstag, den 28. 9. 2021, um 18.30 Uhr in Auerbach Pokalspiel

JSG Elztal – JSG Schefflenz/Großeicholzheim/Seckach

B-Jugend JSG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 25. 9. 2021, um 13.00 Uhr in Unterschefflenz

JSG Großeicholzheim/ Schefflenz/Seckach – JSG Haßmersheim/ Hüffenhardt/ Neckarzimmern

Wichtige Info: Wir bitten alle Zuschauer aus aktuellem Anlass, am Eingang des Sportgeländes ein Kontaktnachverfolgungsformular auszufüllen, oder sich mit der LUCA App zu registrieren! Wir bitten auch um Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen auf dem gesamten Sportgelände.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Kuchenverkauf am Wahlsonntag!

Am 26. September 2021 ist Bundestagswahl!

Auf dem Schulhof findet an diesem Tag ab 10.00 Uhr ein Kuchenverkauf des Fördervereins der Grundschule Großeicholzheim statt. Der Kuchen kann gegen eine Spende in freiwilliger Höhe zugunsten einer von der Flutkatastrophe im Ahrtal betroffenen Familie mitgenommen werden. Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihren gemütlichen Nachmittagskaffee mit leckerem Kuchen zu ergänzen. Die geltenden Corona-Regeln werden beachtet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

FC Zimmern

Am letzten Sonntag konnte unser FC Zimmern die Siegesserie mit einem souveränen 2:0 Sieg beim TSV Höpfingen auf nun drei Siege in Folge, mit einem Torverhältnis von 7:0, ausbauen. So kann und soll es weitergehen.

Der FC Zimmern ist am kommenden Sonntag spielfrei und empfängt am Sonntag, 3. 10., um 15 Uhr die SpG Sennfeld 2/Roigheim 2.

Förderverein FC Zimmern e.V.

Werte Mitbürger/innen, Freunde und Gönner des FC Zimmern,

wie Sie sicherlich bereits aus der örtlichen Presse erfahren haben, wurde am 9. 7. 2021 unser Förderverein gegründet. Nachdem nun die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim erfolgt ist, können wir voller Tatendrang starten. Zum obersten Ziel hat es sich der Verein gesetzt, den Hauptverein sowohl in finanzieller als auch in materieller Hinsicht möglichst gut zu unterstützen. So planen wir unter anderem am Sportheim einen Kinderspielplatz zu errichten, um als Verein noch familienfreundlicher zu werden.

Für dieses Vorhaben brauchen wir die Unterstützung aus der Bevölkerung. Durch eine Mitgliedschaft in unserem Förderverein (10 €/ Jahr) können Sie einen großen Beitrag hierzu und zu anderen Projekten leisten. In den nächsten Tagen/Wochen werden Mitglieder der Vorstandschaft auf Sie zukommen, um Sie für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Gerne können Sie sich auch direkt mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Andreas Bechtold, in Verbindung setzen, um eine Mitgliedschaft zu erwerben. Denken Sie schon heute an die Zukunft der sportlichen und kulturellen Vielfalt in unserem Verein und unterstützen Sie unseren Förderverein. Im Voraus vielen Dank.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G). Vorschulkinder gelten sofern sie keine Symptome haben als getestet. Schüler legen als Nachweis einen Schülerausweis vor.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils ein Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich.

Das Büchereiteam

Tageselternverein NOK e.V. (TEV)
Online-Informationsveranstaltung zur Ausbildung als Kindertagespflegeperson

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis / Geschäftsbereich Jugendhilfe und der Tageselternverein NOK e.V. (TEV) informieren am Dienstag, 28. Sept. 2021, um 18.30 Uhr über den neuen Qualifizierungskurs. Wer Interesse hat, als – landläufig bekannt als – „Tagesmutter oder -vater“ zu arbeiten, kann sich bei diesem Online-Termin, der über Zoom veranstaltet wird, kurz und prägnant zu den Modalitäten, Inhalten und Terminen informieren. Der Qualifizierungskurs, der am 4. Oktober 2021 beginnt, ist kostenfrei und wird nach erfolgreicher Absolvierung mit einer Abschlussprämie von 400,– Euro honoriert. Nach der Präsentation stehen Frau Sandra Egenberger (Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis) und Frau Tanja Siebert-Weiß (TEV) für persönliche Fragen/Nachfragen zur Verfügung. Wer an dem Online-Informationsabend online teilneh-

men möchte, meldet sich beim Tageselternverein (TEV) telefonisch unter 06261/89 99 28 von 9–12 Uhr oder per Mail unter tageselternverein-nok@t-online.de an. Nähere Informationen zu den Kurszeiten sind unter www.tageselternverein-nok.de zu finden.

Schweinekotelett zart und mager	100 g **0.78** €
Deftige **Jagdwurst**	100 g **1.39** €
Herzhafter **Fleischkäse**	100 g **1.19** €
Deftige **Kochsalami**	100 g **1.49** €
Feiner **Schinken-Eier-Salat**	100 g **1.29** €
Cambozola-Torte 70 % Fett i. Tr.	100 g **1.62** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
400 g Schweinegulasch
und 1 Pack. Nudeln (250 g)
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Mit WERBUNG zum ERFOLG!

Die **Gemeinde Mudau**
sucht zum 01.01.2022 einen

Hausmeister (m/w/d)

in Vollzeit.

Sie betreuen vorwiegend die Grundschule Mudau mit ihren ca. 150 Schülern sowie das Rathaus. Daneben sind Sie im Verbund mit Ihrem Kollegen und dem Bauhof verantwortlich für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Mudau.
Unter anderem fallen die Steuerung und Überwachung der Reinigung, der Haustechnik, der wirtschaftliche Umgang mit Energie sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in Ihren Aufgabenbereich.

Sie sollten dazu eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf haben, idealerweise im Bereich der Haustechnik. Es kommen aber auch vielseitig veranlagte Bewerber (m/w/d) aus allen Berufszweigen in Betracht.
Daneben gehen Sie gerne mit Menschen um und sind kontaktfreudig. Außerdem müssen Sie in der Lage sein, die Interessen der Gemeinde verantwortungsvoll wahrzunehmen und durchzusetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. September 2021 an die Gemeindeverwaltung Mudau, Schloßauer Straße 2, 69427 Mudau. Bei Rückfragen und Onlinebewerbungen (bitte als PDF-Datei) wenden Sie sich bitte an bianca.gross@mudau.de, Tel: 06284/78-31. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 24.9. BIS 30.9.2021

SCHASCHLIK	100 g **0,99 €**
RINDERGESCHNETZELTES STROGANOFF	100 g **1,29 €**
Feine, milde **LYONER**	100 g **1,19 €**
Echter **LEBERKÄSE**	100 g **1,19 €**
Herzhaft deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g **1,19 €**
SCHINKENMANNHEIMER mit Kräutern und Gurken	100 g **1,19 €**
WÜRSTCHENSALAT	100 g **1,39 €**

JEDEN MONTAG FRISCHES KESSELFLEISCH
Backen · Eisbein · Schälripple · gek. Bauch
Schwänzle · Kesselbrühe gratis

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 27.09.–01.10.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**GROBE BRATWURST** mit Rotkraut und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

– Kompetente Beratung
– Kostenloser Service-Check
– Unverbindlicher Test unserer Produkte

Genuss am Golfpark Mudau

Bierdegustationsabend im „Genuss am Golfpark"
am Freitag, 15. Oktober 2021, um 19.00 Uhr
Erleben Sie eine spannende Bierverkostung moderiert vom Bierprofi und genießen sie dazu ein auf die verschiedenen Biersorten abgestimmtesViergang-Menü inkl. Bieraperitif.
Menüpreis inkl. Bierverkostung pro Pers. 38,80 €
Das Team der Gastronomie freut sich auf Ihren Besuch!

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Genuss am Golfpark Mudau

Oktoberfest in Mudau

Freitag, 24.09.2021:
ab 18:00 Uhr: Festzelteröffnung
ab 19.30 Uhr: Fassbieranstich mit Livemusik

Samstag, 25.09.2021:
ab 11:00 Uhr: Oktoberfestturnier (Golf)
ab 13:00 Uhr: Oktoberfestturnier (Fußballgolf)
ab 16:00 Uhr: Festzelteröffnung
ab 17:00 Uhr: Livemusik

Sonntag, 26.09.2021:
ab 10:30 Uhr: Festzelteröffnung
ab 11:00 Uhr: Livemusik

Platzreservierung für jeden Tag angeraten!

Mehr Informationen: www.golfclub-mudau.de

Golfclub Mudau und Freizeitanlagen GmbH
Donebacher Str. 41 • 69427 Mudau • Tel: 06284 / 95800

#warmlagern

Aktion bis zum 31. Oktober 2021:
Lagern Sie sich warm und bestellen Sie Ihren Wintervorrat zum Herbstpreis.

Wir verlosen:
- eine Übernachtung in der IgluLodge im Allgäu
- 10 x eine Tonne Holzpellets

Holzpellets lose oder Sackware und BioBriketts
direkt vom Hersteller liefern lassen:
06284 9299565
mudau@wohlundwarm.de
wohlundwarm.de/mudau

Selbstabholung im Werksverkauf:
Steinbacher Str. 60, 69427 Mudau
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr: 8.30 - 17 Uhr
Di, Do: 8.30 - 14 Uhr, Sa: 9 - 15 Uhr

wohl und warm®
Heimatwärme – Pelletwärme

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW Audi Škoda Seat

RAUMAUSSTATTUNG
KREBS

... für Ihr zu Hause
- Gardinen
- Bodenbeläge
- Sonnen/Insektenschutz
- Polsterarbeiten
- Tisch/Bettwäsche
- Frottierwaren
- Dekorationsartikel

Carl-Theodor Str.3 - 74821 Mosbach - Tel.06261-2333
www.raumausstattung-krebs.de